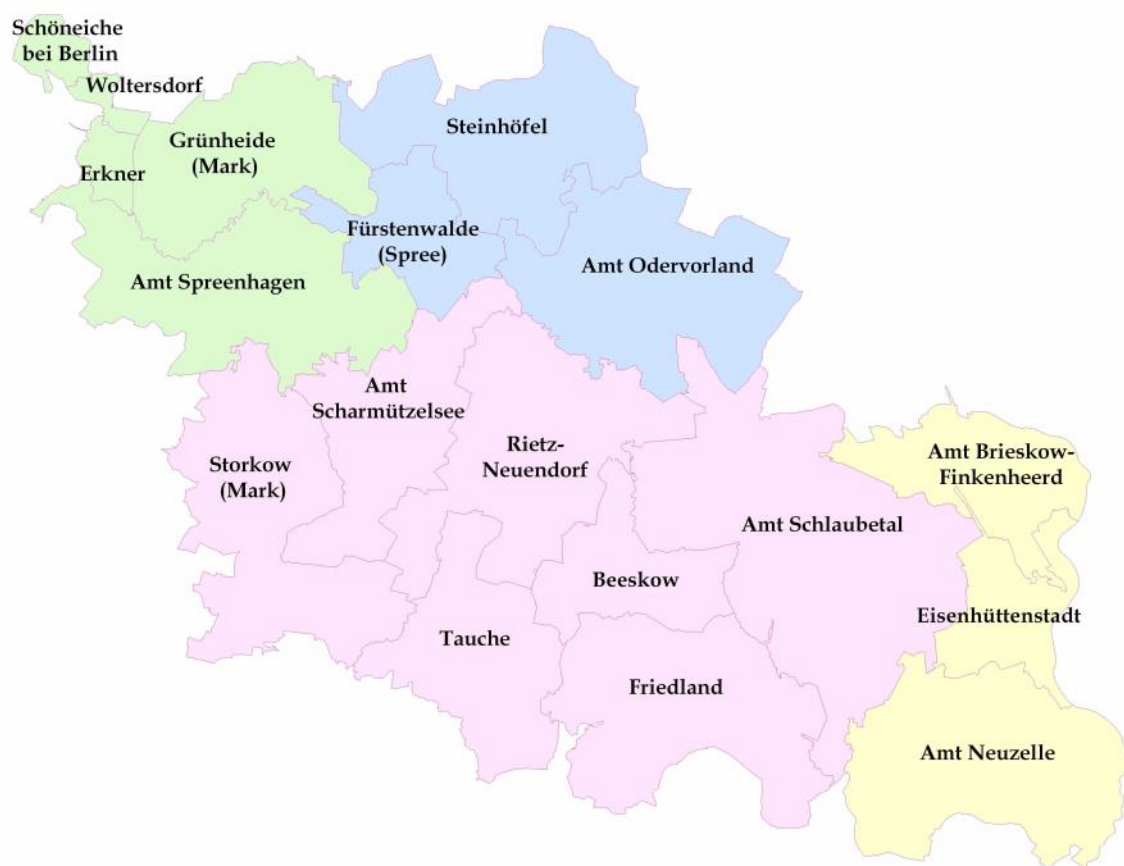


KINDERSCHUTZMONITORING

Jährliches Monitoring zu Entwicklungen und Tendenzen der Meldungen und der tatsächlich festgestellten Kindeswohlgefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Berichtszeitraum 2014



IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Oder-Spree, Der Landrat

Anschrift: Breitscheidstraße 7, 15848 Beeskow,
Tel. 03366 35-0, Fax. 03366 35-1111
buero.landrat@l-os.de, www.l-os.de

Redaktion: Jeanett Kleinert, Jugendamt, Planung und Controlling

Stand: 30.09.2015

1. Auflage: 100

Nachdruck/Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

INHALTSVERZEICHNIS

Inhaltsverzeichnis	I
Abkürzungs- und Symbolverzeichnis	II
Einleitung	3
1 Entwicklung der Kinderzahlen	4
2 Verfahren der Gefährdungseinschätzung	4
3 Ergebnisse der Gefährdungseinschätzung	5
4 Woher kamen die Meldungen?	9
5 Inobhutnahmen	11
6 Familienformen der gefährdeten Kinder	12
7 Anschlusshilfen	13
8 Planungsräumliche Unterschiede	14
9 Zusammenfassung:	16

ABKÜRZUNGS- UND SYMBOLVERZEICHNIS

Abb.	Kurzform für Abbildung, schafft mehr Platz für Bezeichnungen
Tab.	Kurzform für Tabelle
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
FH	Frühe Hilfen
SGB	Sozialgesetzbuch
LOS	Landkreis Oder-Spree

EINLEITUNG

Mit der Beschlussvorlage 028/2010 hat der Kreistag die jährliche Berichterstattung zur Situation im Kinderschutz im Landkreis Oder-Spree beschlossen. Die Situation im Kinderschutz wird seitdem jährlich beschrieben, die letzte Berichterstattung erfolgte für den Zeitraum 2013 und wurde im Kreistag am 18.02.2015 beschlossen.

Aus der Kinderschutzberichtserstattung 2012 wurde der Schluss gezogen, die Kinderschutzberichterstattung zu qualifizieren. Im Jahr 2013 erfolgte diese daher durch ein externes Beratungsinstitut. Im Rahmen der politischen Debatte in den Ausschüssen des Jugendamtes ist deutlich geworden, dass es einen Bedarf an einer qualifizierteren Kinderschutzberichterstattung gibt, die einen längeren Zeitraum umfasst und neben der Informationsvermittlung als Planungsinstrument Impulse zur Verbesserung der Kinderschutzarbeit setzen soll.

Bis zur Fertigstellung des Konzeptes für einen dialogisch-partizipativen Kinderschutzbericht wird das deskriptive Datenmonitoring jährlich fortgeschrieben, um eine Vergleichbarkeit der Daten zu erreichen und Entwicklungen im Kinderschutz zu beschreiben.

Ähnlich wie in den vergangenen Jahren wird die Datenlage des Jahres 2014 hier beschrieben und mit den Jahren ab 2011 verglichen.

1 ENTWICKLUNG DER KINDERZAHLEN

Die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder unter 18 Jahren stieg im Jahr 2014 von 25043 (2013) auf 25703.¹

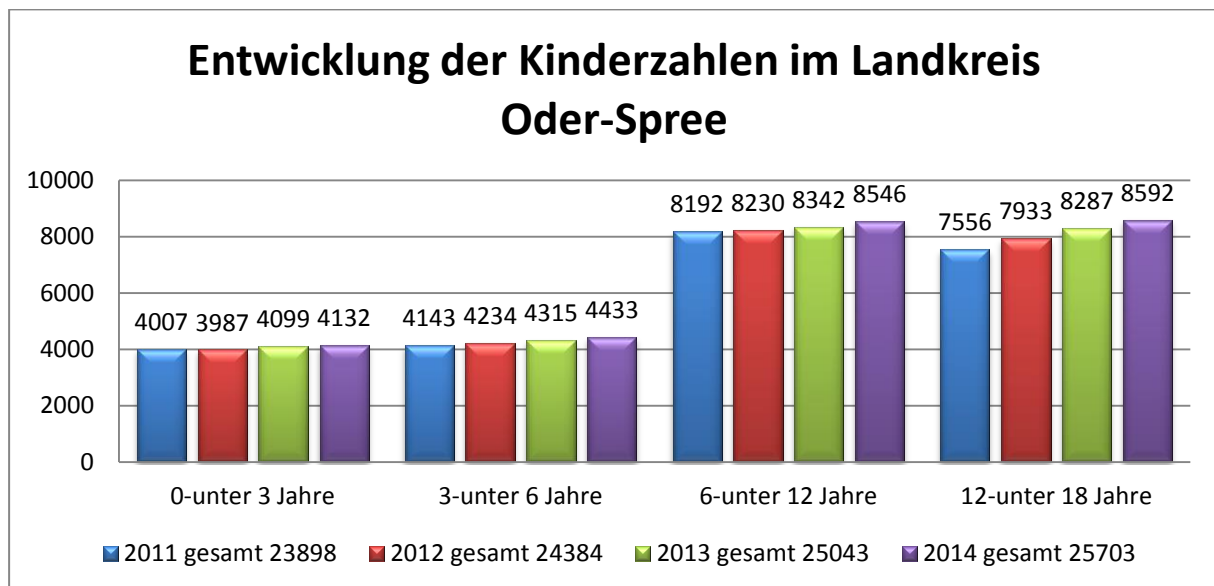


Abb. 1: Entwicklung der Kinderzahlen

2 VERFAHREN DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Im Jahr 2014 wurde im Landkreis Oder-Spree für 1235 Kinder ein Verfahren zur Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII (achtes Sozialgesetzbuch) durchgeführt. Gegenüber 2013 (866 Kinder) ist das eine Steigerung von 42,61%. Im Land Brandenburg gesamt lässt sich eine ähnliche Entwicklung (Steigerung um 29,3 %)² feststellen.

Die 1235 Kinder wurden in 795 Gefährdungsmitteilungen dem Jugendamt bekannt.

¹ Kreisstatistik des Landkreises Oder-Spree

² Quelle: Amt für Statistik Berlin Brandenburg Pressemitteilung 174 vom 14.07.2015

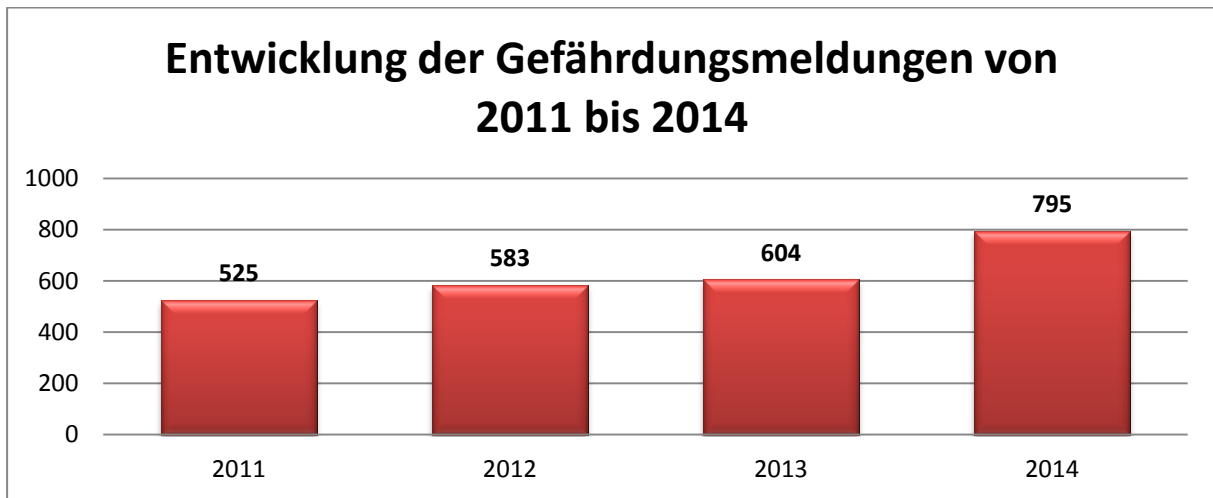


Abb. 2: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen von 2011 bis 2014

Ersichtlich wird eine Steigerung von 31,62 % zum Vorjahr.

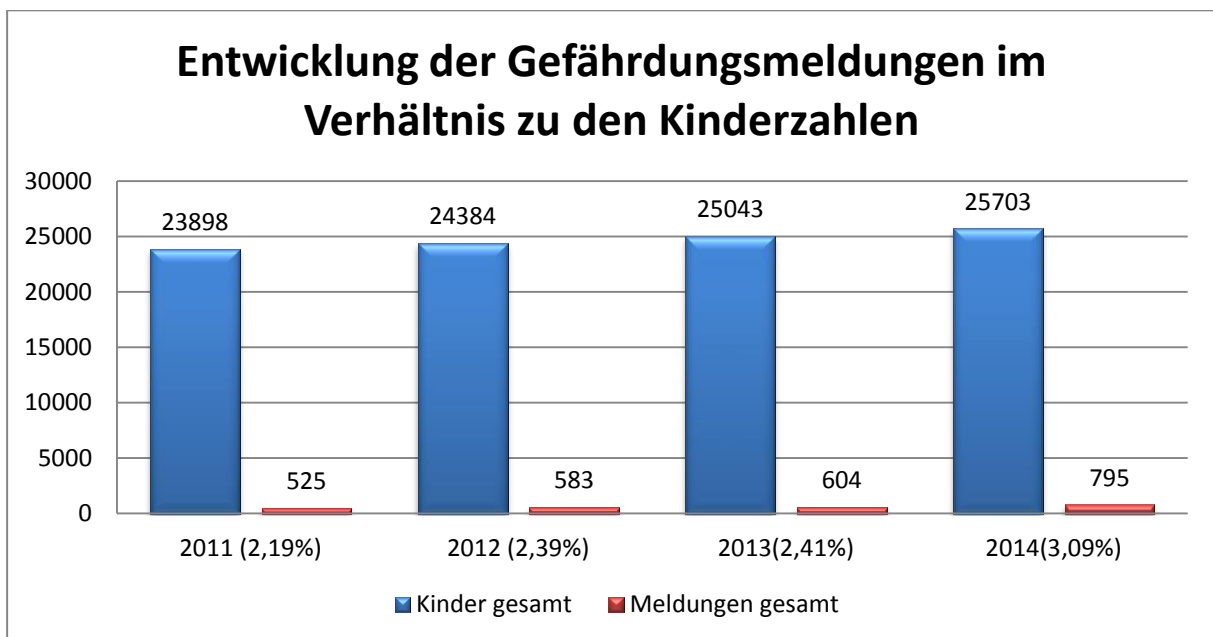


Abb. 3: Entwicklung der Gefährdungsmeldungen im Verhältnis zu den Kinderzahlen

3 ERGEBNISSE DER GEFÄHRDUNGSEINSCHÄTZUNG

Eine akute Kindeswohlgefährdung wurde bei 129 der Kinder festgestellt.

Von akuter Gefährdung spricht man dann, wenn eine erhebliche Schädigung des

körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/ Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird/ werden kann.

Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist von einer „latenten Kindeswohlgefährdung“ auszugehen. Diese wurde im Landkreis Oder-Spree im Jahr 2014 in 216 Fällen festgestellt.

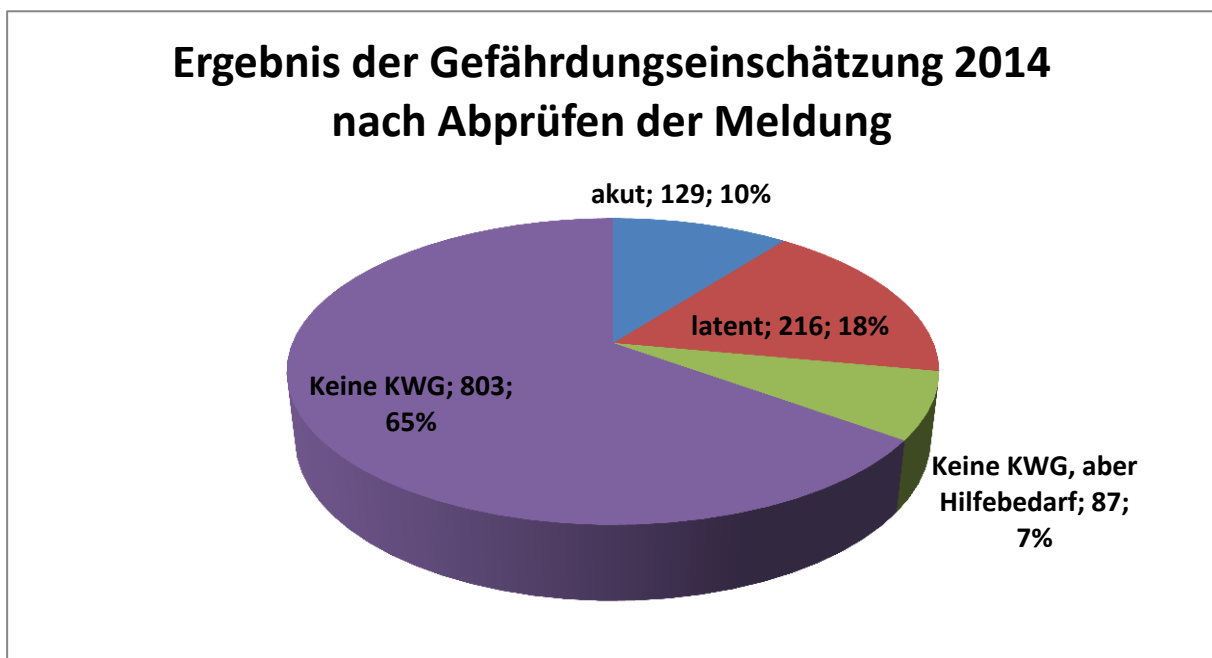


Abb.4: Ergebnis der Gefährdungseinschätzung nach Abprüfung der Meldung

Bei 65% der Fälle konnte keine Gefährdung festgestellt werden. 7% der Fälle waren nicht gefährdet, hatten aber einen Hilfebedarf.

Die akut und latent gefährdeten Mädchen und Jungen waren zum größten Teil (242 Kinder) Vernachlässigung ausgesetzt, 67 wurden körperlich misshandelt, 68 erfuhren psychische Misshandlungen und 13 sexuelle Gewalt. Hier sind für ein Kind mehrere Arten der Gefährdung möglich.

Der Anteil der Jungen und Mädchen ist jeweils ungefähr gleich, außer in Fällen der sexuellen Gewalt. Hier waren von den 13 Kindern 11 Mädchen betroffen.

Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es dieses anzurufen (§8a Absatz 2 SGB VIII). Notwendig wird dies z.B. dann, wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, die Gefahr für das Kind abzuwenden (z.B. indem sie angebotene Hilfen ablehnen) oder wenn die Gefährdung nicht ohne Eingriff in das elterliche Sorgerecht abgewendet werden kann. Insgesamt wurde in 2014 das Familiengericht 7 Mal durch das Jugendamt eingeschaltet.

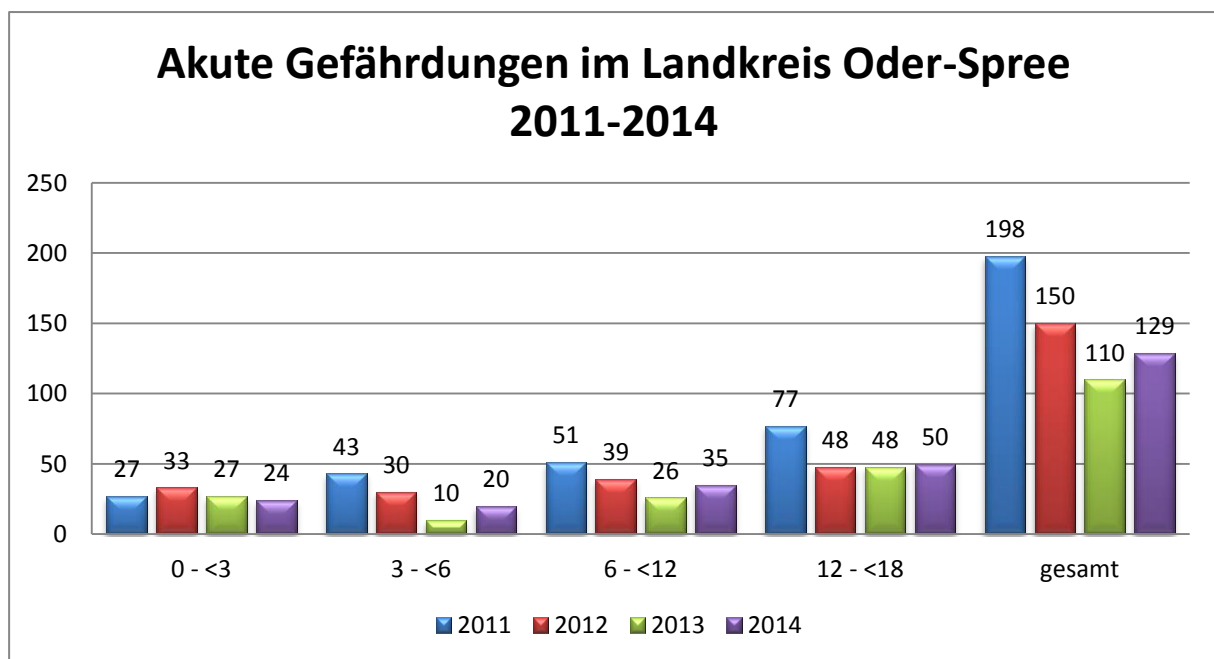


Abb.5: Akute Gefährdungen im Landkreis Oder-Spree

Die Unterscheidung in akute und latente Gefährdung erfolgt gemäß veränderter Vorgaben der Bundesstatistik erst seit 2012, deshalb sind im Jahr 2011 die Zahlen der akuten Gefährdung höher.

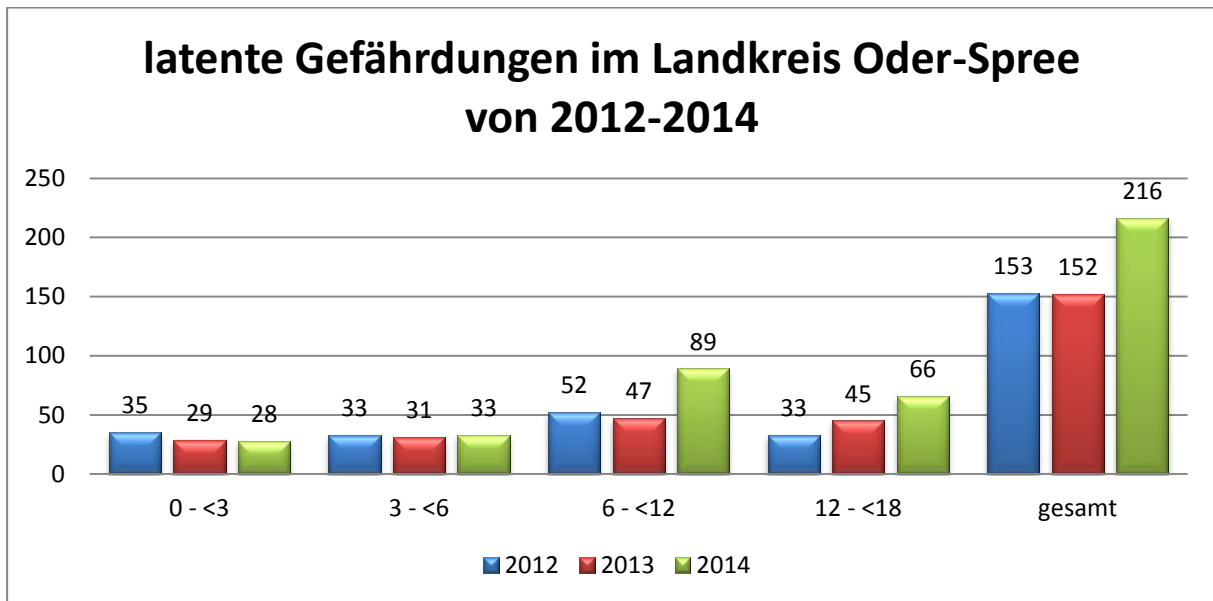


Abb. 6: latente Gefährdungen im Landkreis Oder-Spree von 2012 - 2014

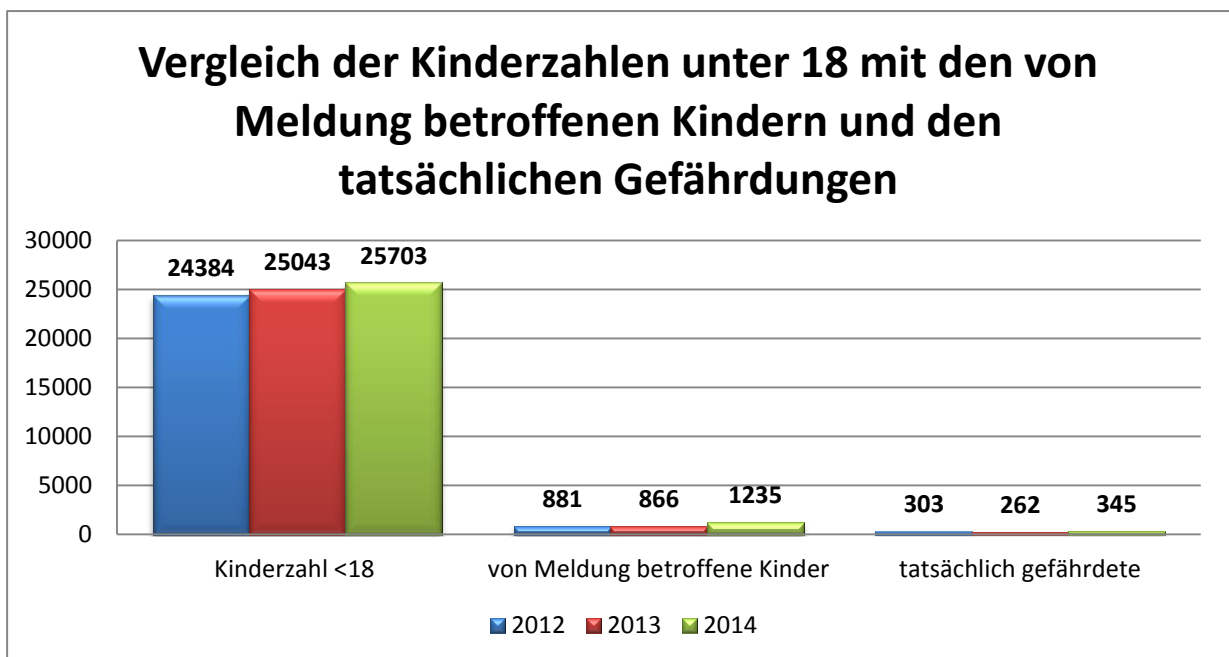


Abb. 7: Vergleich der Kinderzahlen unter 18 mit den von Meldungen betroffenen Kindern und den tatsächlichen Gefährdungen

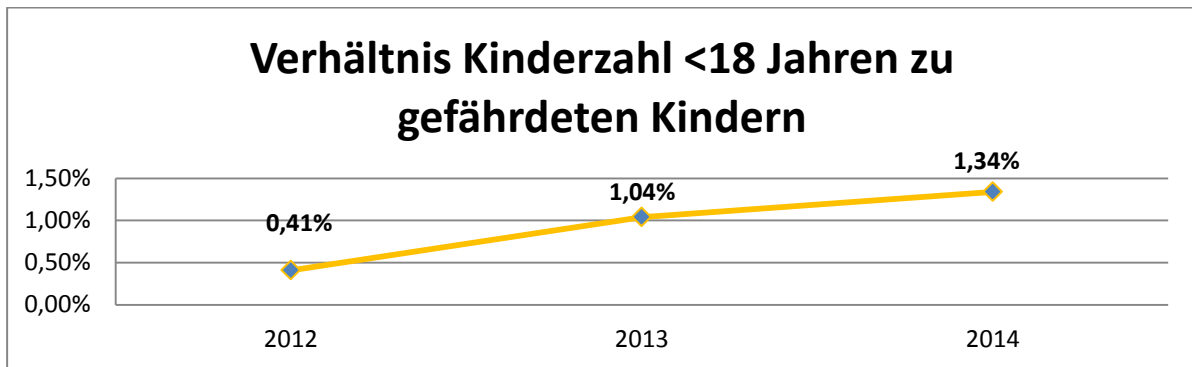


Abb. 8: Verhältnis Kinderzahl <18 Jahren zu gefährdeten Kindern

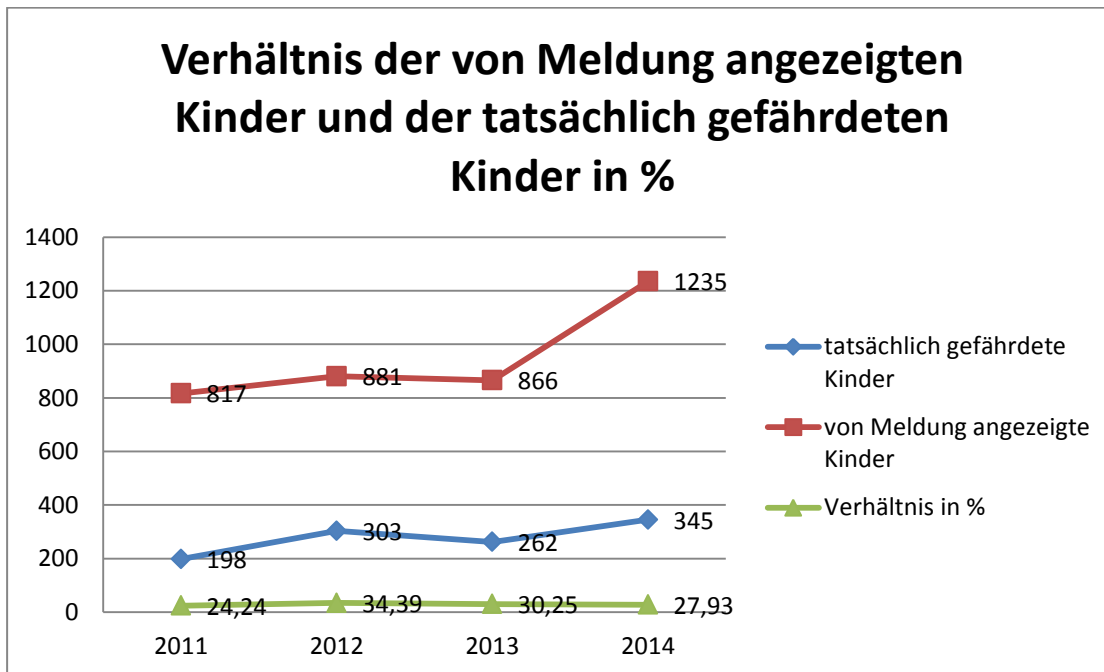


Abb. 9: Verhältnis der von Meldung angezeigten Kinder und der tatsächlich gefährdeten Kinder in %

4 WOHER KAMEN DIE MELDUNGEN?

Das Bekanntwerden von Gefährdungen des Kindeswohls erfolgte durch unterschiedliche Melder. Den größten Anteil nimmt mit 177 Meldungen die Polizei, dicht gefolgt von Behörden (175), anonymen Meldern (174), der Familie des /der Kindes(r), der Schule (91) und den Nachbarn (89) ein.

Melder von Gefährdungssituationen 2014

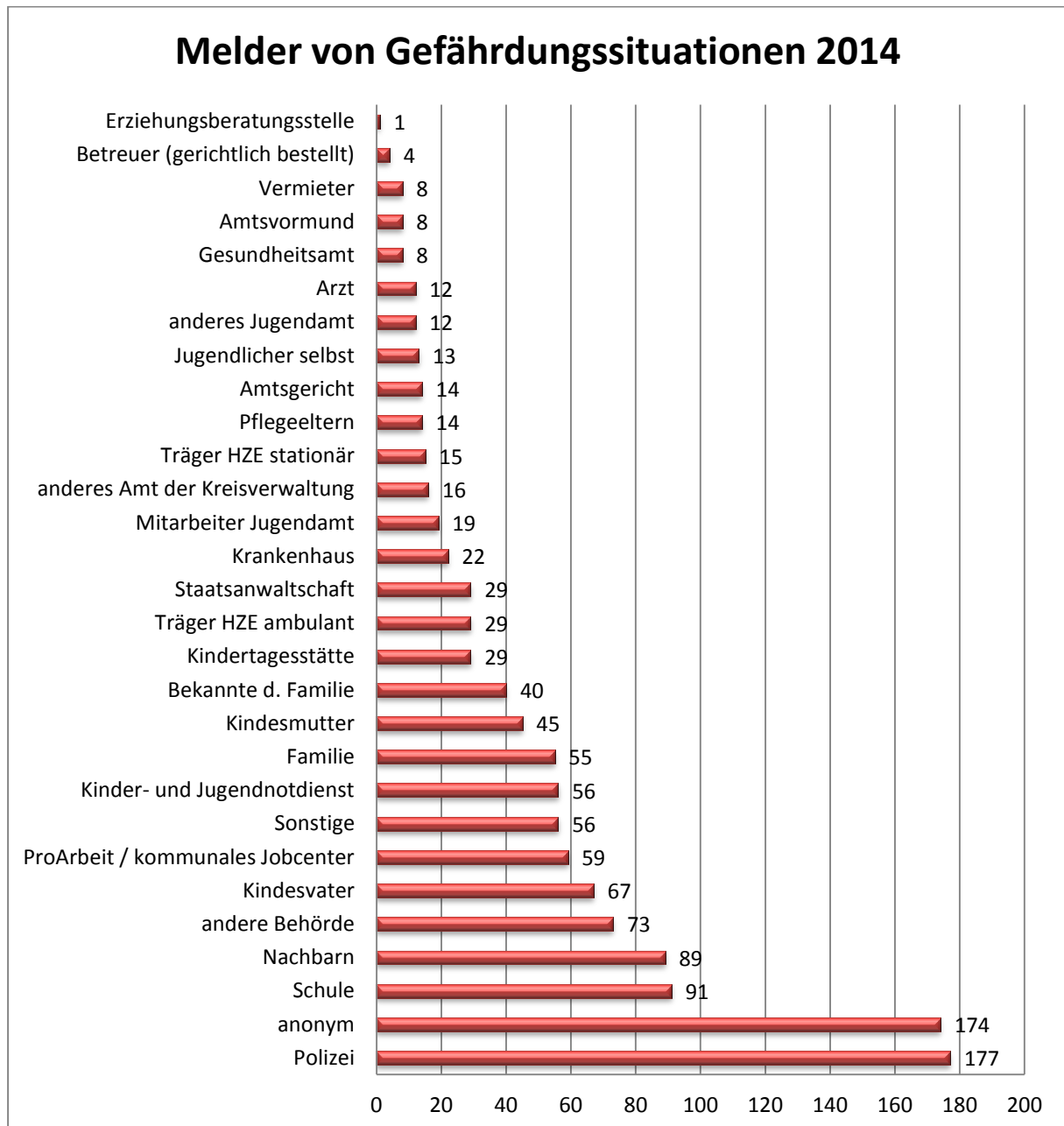


Abb.10: Melder von Gefährdungssituationen 2014

Meldungen von Kooperationspartnern im Kinderschutz bestätigten sich am häufigsten, so waren von den 177 von der Polizei eingegangenen Meldungen 57 Kinder akut und 32 latent gefährdet.

5 INOBHUTNAHMEN

Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.³

Im Jahr 2014 wurden 115 Kinder im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen in Obhut genommen. Das waren 35 Kinder mehr als im Vorjahr. Ausländische alleinreisende Kinder und Jugendliche (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) sind in der Statistik nicht erfasst worden. Ein Vergleich zur Bundesstatistik ist derzeit noch nicht möglich, da die Zahlen noch ausstehen.

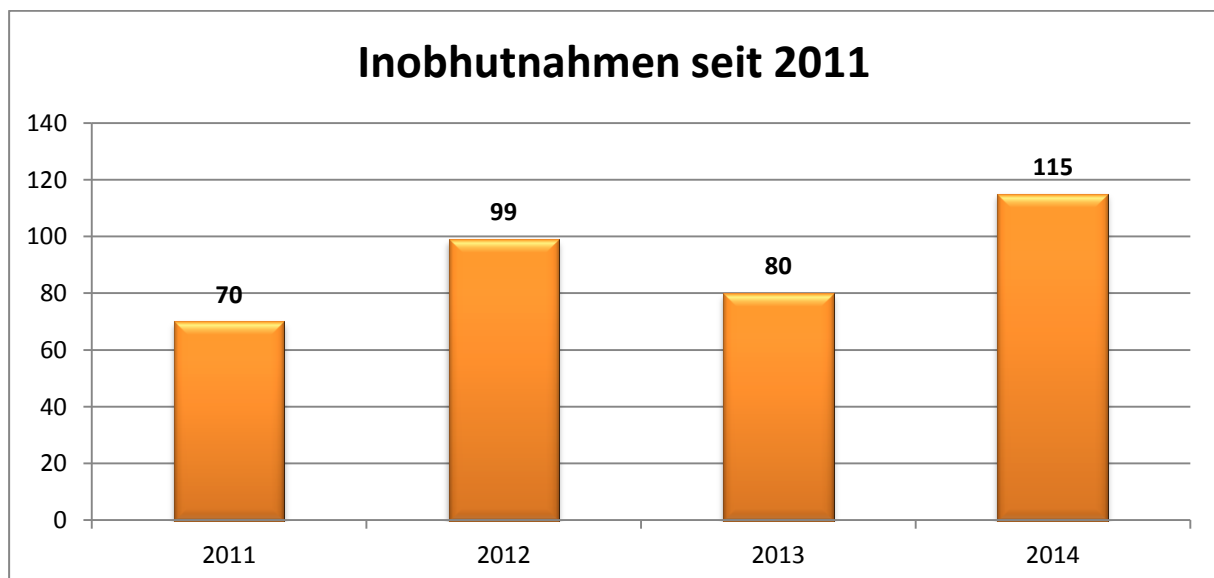


Abb.11: Inobhutnahmen seit 2011

³ (§42 Sozialgesetzbuch VIII)

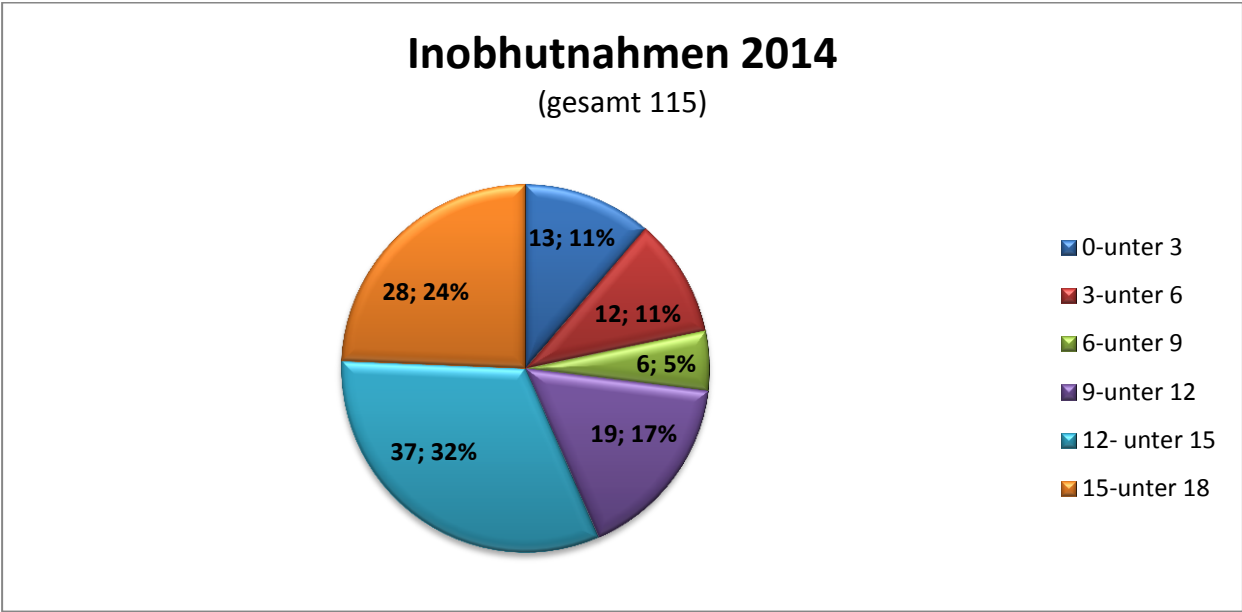


Abb.12: Inobhutnahmen

6 FAMILIENFORMEN DER GEFÄHRDETEN KINDER

Wie auch in den vergangenen Jahren traten Gefährdungen am häufigsten in der Familienform der alleinerziehenden Mutter auf.

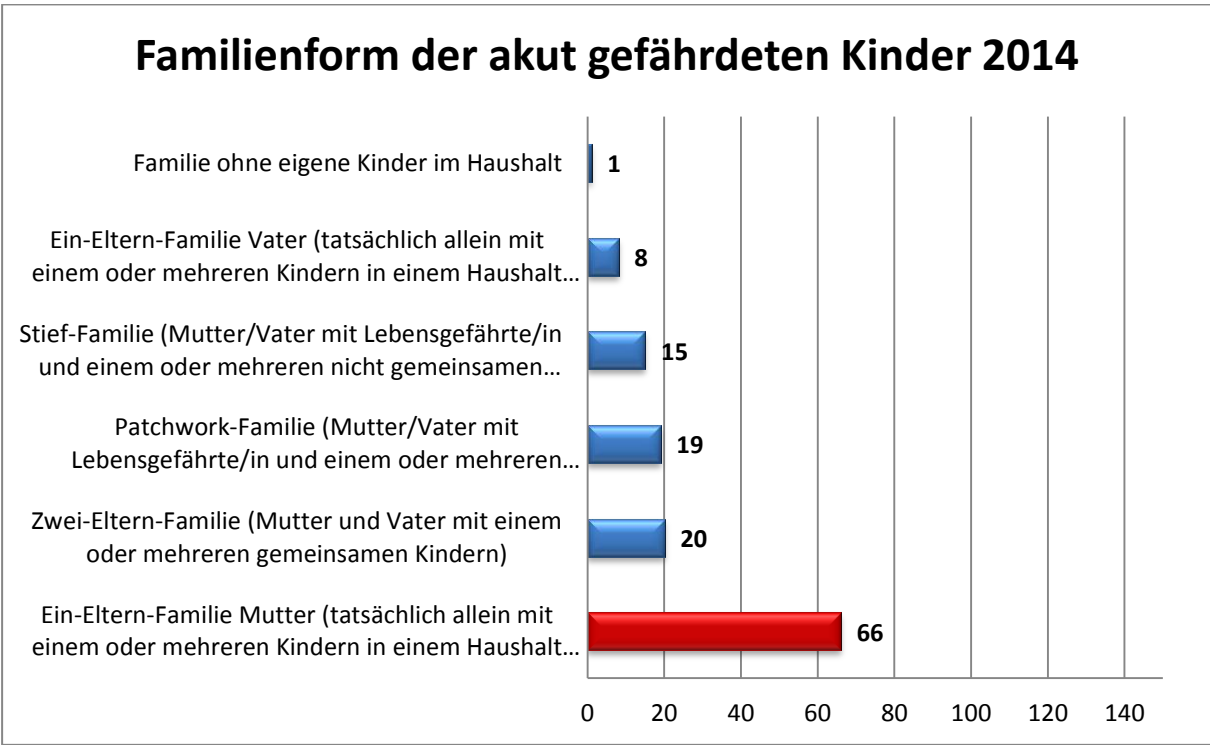


Abb.13: Familienform der akut gefährdeten Kinder 2014

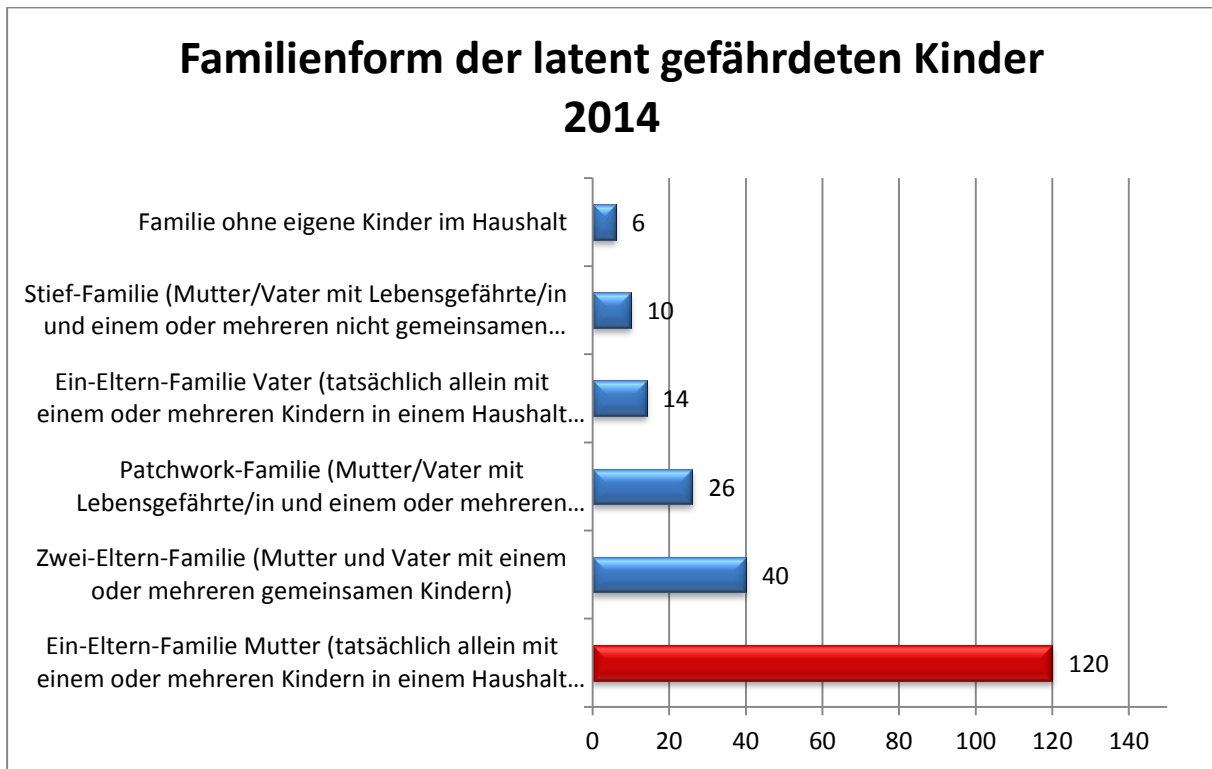


Abb.14: Familienform der latent gefährdeten Kinder 2014

7 ANSCHLUSSHILFEN

Nach der Abprüfung der Gefährdungsmeldung durch die Sozialarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes konnten folgende Hilfen in den Familien installiert werden, in denen eine Gefährdung des Kindeswohles auftrat.

Anschluss Hilfen nach Gefährdungsabprüfung 2014

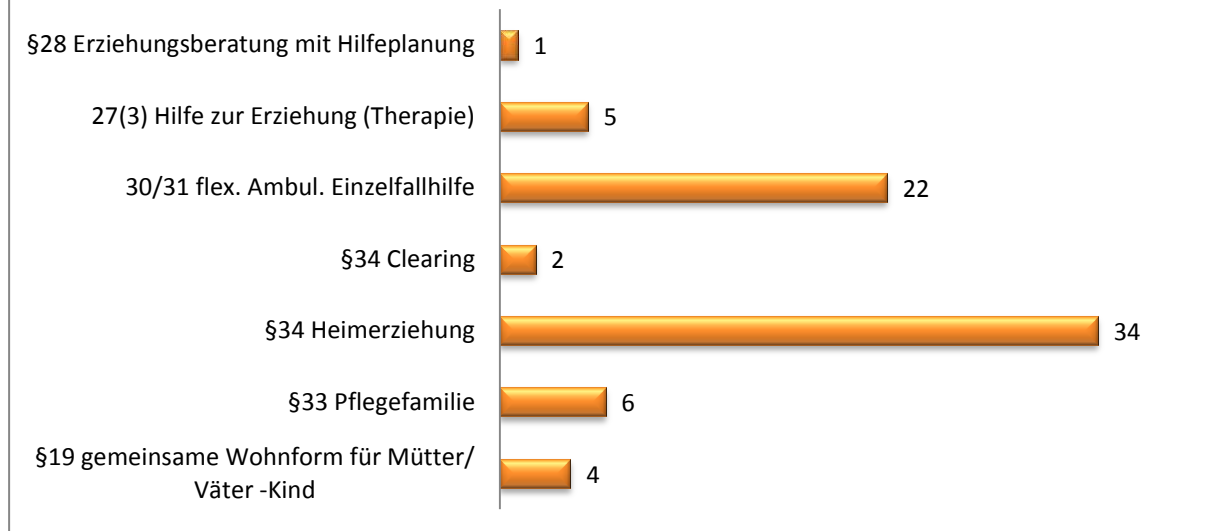


Abb.15: Anschluss Hilfen nach Gefährdungsabprüfung 2014

8 PLANUNGSRÄUMLICHE UNTERSCHIEDE

Die Anzahl der Meldungen zeigt wie auch in den Vorjahren zum Teil deutliche Abweichungen.

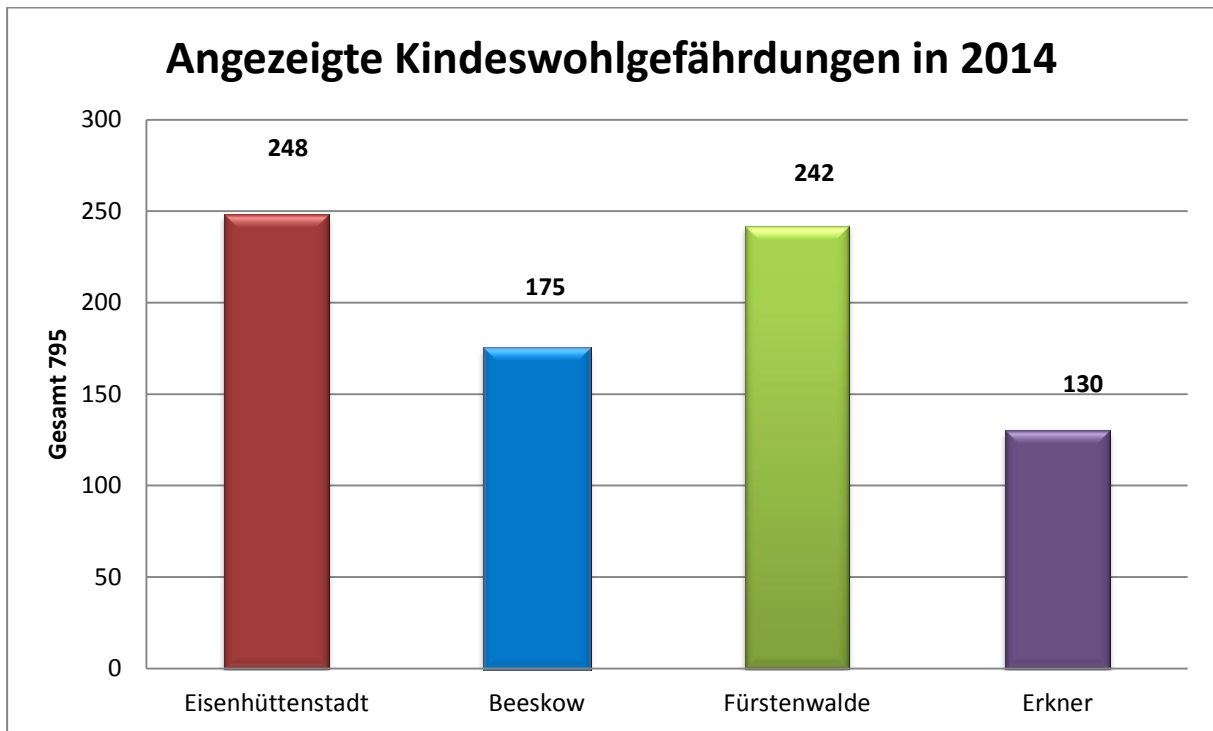


Abb.16: Angezeigte Kindeswohlgefährdungen in 2014

Auch bei den festgestellten Gefährdungen lassen sich regionale Unterschiede ausmachen.

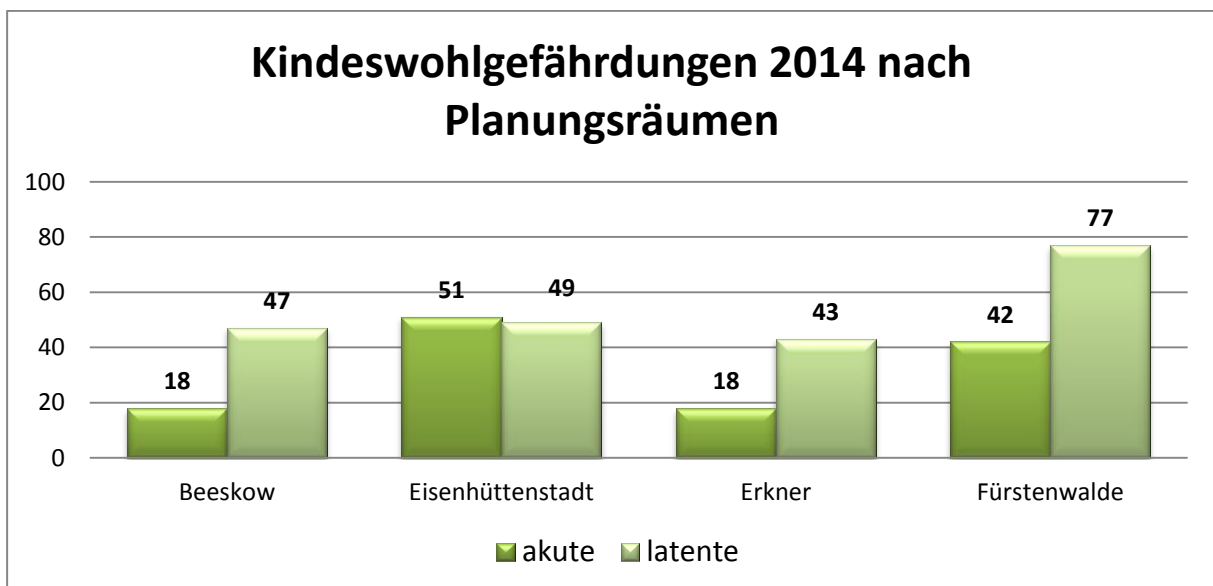


Abb.17: Kindeswohlgefährdungen 2014 nach Planungsräumen

9 ZUSAMMENFASSUNG:

Die Zahl der im Landkreis Oder-Spree lebenden Kinder steigt seit 2013 an. Auch die Zahl der von Gefährdungsmeldungen betroffenen Kinder (1235) ist im Vergleich zu den Vorjahren (866 in 2013) angestiegen, wobei sich nach wie vor zwei Drittel der Meldungen nicht bestätigen. Im Landesvergleich ist der Landkreis Oder-Spree mit 795 Meldungen auf Platz 2 hinter dem Landkreis Barnim (797 Meldungen).

Die Zahl der gefährdeten Kinder ist von 262 in 2013 auf 345 (1,34% aller Kinder unter 18 Jahren im Landkreis Oder-Spree) Kinder angestiegen. Der Altersbereich der sechs bis zwölf-jährigen Kinder nimmt den größten Stellenwert (124=1,45%) ein, gefolgt von den zwölf- bis unter achtzehnjährigen (116=1,35%). Die Altersgruppe der null- bis sechsjährigen Kinder ist mit 105 (1,22%) Gefährdungsfällen betroffen.

Vernachlässigung ist noch immer Schwerpunkt bei Kindeswohlgefährdung wird mehr als drei Mal so häufig festgestellt, wie andere Gefährdungssituationen. Die Fälle festgestellter sexueller Gewalt haben sich zum Vorjahr verdreifacht.

Die Fälle der Inobhutnahme sind zu 2013 um 35 Fälle gestiegen. Dabei sind ausländische Kinder, die in Deutschland Schutz suchten, nicht berücksichtigt worden.

Die Familienform der alleinerziehenden Mutter ist nach wie vor die am häufigsten von Kindeswohlgefährdung betroffene.